



Letter of Intent (LOI)

Mit dem vorliegenden Letter of Intent bekennt sich die Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Steiermark zu einer zeitgemäßen, zukunftsorientierten modernen integrierten ärztlichen Versorgung der steirischen Bevölkerung.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Versorgung durch die niedergelassenen Kassenärzt:innen mit ÖGK-Vertrag in der Steiermark zunehmend massiv verschlechtert. Hervorzuheben sind ein signifikanter Mangel an Ärzt:innen im kassenärztlichen Bereich, die hohe Inflation, steigende bürokratische und administrative Belastungen (unhaltbare Limitierungs- und Degressionsregeln) und hohe Anforderungen an technischer Ausstattung. Darüber hinaus hat sich die reale Einkommenssituation aufgrund der Tarifanpassungen der Jahre 2022 bis 2024, die weit unter der Inflationsentwicklung liegen, weiter verschlechtert. Vor diesem Hintergrund sind umfassende finanzielle und strukturelle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung einer bestmöglichen medizinischen Versorgung in der Steiermark unerlässlich.

Wohlwissend um diese Versorgungssituation erklärt sich die Kurie der niedergelassenen Ärzte bereit, sich aktiv gemeinsam mit der ÖGK in die Attraktivierung der ärztlichen Versorgung einzubringen. Auch die Versicherten der ÖGK verdienen ein zeitgemäßes und bestmögliches Leistungsangebot.

Daher bietet die Kurie der niedergelassenen Ärzte ihre aktive Mitarbeit in der Neuausrichtung der kassenärztlichen Versorgung im Bundesland Steiermark an. Konkret stehen wir sowohl für strukturelle Verbesserungen, aber auch für Maßnahmen zur Attraktivierung von Kassenstellen zur Verfügung. Darunter verstehen wir aber auch die individuelle Wertschätzung der Vertragspartner:innen, wie auch Maßnahmen zur Verbesserung der Work-Life-Balance der Kassenärzt:innen.

Die Kurie der niedergelassenen Ärzte sieht folgende finanziellen und strukturellen Maßnahmen als geeignet an, die Realverluste beim Einkommen auszugleichen und die Attraktivität der Kassenstellen wieder zu verbessern:

- Inflationsausgleich im Ausmaß der Inflationsrate.
- Abschaffung von Limitierungen und Degressionen.
- Monats- anstelle Quartalsabrechnung.
- Erhöhung des Strukturmittelbudgets.
- Entwicklung des Leistungskatalogs durch zB
 - Kostenverursachungsgerechtere Tarife durch Leistungs-/bzw. Funktionscluster
 - Abgeltung von Vorsorgeleistungen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung aus dem Strukturmittelbudget
- Weitere Flexibilisierung der Ordinationszeiten (z.B. zusätzliche 4-Tage-Woche-Variante für Jungeltern, Einberechnung telemedizinischer Sprechstundenangebote, ...) als Anreiz kontinuierliche Planstellennachbesetzungen sicherzustellen.
- Mitarbeit bei Disease Management Programmen (DMP) unter Einbeziehung der Wahlärzt:innen.
- Ausbau von innovativen telemedizinischen Anwendungen (u.a. APPs).



- Einführung eines hausarztzentrierten Versorgungssystems.
- Starterordinationen (ST20) und Testregionen mit unterschiedlichen Honorarmodellen.
- Temporäre Versorgungsmodelle bei Versorgungsengpässen (zB befristete Invertragnahme von Wahlärzt:innen, Pop-up-Ordinationen).
- Erstversorgungsordinationen zur Entlastung von Spitalsstrukturen.
- Ausbau von Job-Sharing-Modellen
- Delegationsmöglichkeit der Hausbesuche an Pflegekräfte.
- POC (point of care) – Diagnostik zur Entlastung von Spitalsambulanzen.
- Infektdienstleistungen (Corona-, RSV-, Influenza-Testungen).
- First-line Sonographie.

Die Kurie der niedergelassenen Ärzte in der Steiermark steht geschlossen hinter dem Leitspruch „Gesundheit gemeinsam gestalten“. Sie unterstützt strukturelle und finanzielle Weiterentwicklungen zur Verbesserung der Versorgungssituation der Bevölkerung. Dazu ist es jedoch erforderlich gemeinsam mit der ÖGK Entwicklungspotenziale sowie Maßnahmen(pakete) zu erarbeiten.


Mag. Dr. Stefan Kaltenbeck, Bakk.
Kammeramtsdirektorstellvertreter


VP Prof. Dr. Dietmar Bayer
Kurienobmann


Dr. Michael Sacherer
Präsident



Graz, am 18. Juni 2024